

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 9 (1870)

Rubrik: Miscellen zur Basler Buchdruckergeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellen zur Basler Buchdruckergeschichte.

Von

Dr. D. A. Fechter.

1. Johann Froben, Drucker lutherischer Schriften.

Es ist bekannt, daß, obgleich der päpstliche Legat im December 1520 auf der Tagsatzung zu Baden, bei der auch die baslerischen Gesandten, unter ihnen der Bürgermeister Jakob Meyer, zugegen waren, verboten hatte, „die Bücher und Schreiben des boshaftigen Bruders Martin Luther“ zu drucken und zu lesen, zu kaufen und zu verkaufen, und daß solches durch gemeine Eidgenossen in ihren Landen verhindert werden sollte, die baslerischen Druckereien sich an dieses Verbot wenig fehrten.

Seit Luthers Aufstreten 1517 nämlich waren dessen Schriften ein Artikel in dem Buchhandel, der, wie nicht leicht einer, eine Masse Käufer fand, so daß Erasmus 1524 schreiben konnte: Apud Germanos vix quidquam vendibile est præter Lutherana et Antilutherana. Die baslerischen Buchdruckereien blieben diesem Geschäfte nicht fremd, so daß die Altgläubigen auf Basel übel zu sprechen waren und z. B. die Nonne Jeanne de Jussie im Clara-Kloster zu Genf in ihrem Levain du Calvinisme (Genève 1865) geradezu sagt: Le Prince et grand Heresiarche de cette damnable secte . . . Martin Luther . . . remply d'iniquité et grand orgueil, donna son esprit à

toute malice et erreur, tellement qu'il resuscita et renouvela toutes les hérésies, qui onques furent depuis la mort de notre Seigneur, *et les fit imprimer à Basle.*

Es ist wahr, baslerische Pressen haben manche Schrift Luthers gedruckt und damit gewiß ein lucratives Geschäft gemacht; wohl das Meiste ist aus den Pressen des Adam Petri hervorgegangen. Daß nun die Pressen des Königs der Buchdrucker nicht mit dem Druck lutherischer Schriften sich befaßt haben sollen, ist die bisher verbreitete Annahme. Auch die Bearbeiter der hiesigen Buchdruckergeschichte folgen ihr und finden eine Stütze für diese Tradition in einer Stelle eines Briefes von Erasmus an Papst Leo X von 1520, in welcher es heißt: Minis etiam egi cum Joanne Frobenio Typographo, ne quid operum ejus (sc. Lutheri) excuderet, und endlich in dem Umstande, daß weder Panzer noch Maittaire lutherische Schriften, von Joh. Froben gedruckt, aufführen.

Und doch glaube ich eine Spur, und noch mehr als eine Spur gefunden zu haben, welche es unzweifelhaft macht, daß Froben vor 1520 und in den ersten Zwanzigerjahren Schriften von Luther gedruckt hat. Um das Jahr 1518 und 1519 war Beatus Rhenanus in Basel, bei den frobenischen Pressen mit andern humanistischen Gelehrten beschäftigt, unter denen auch Bruno Amerbach war. An Rhenanus schreibt nun Zwingli im Juli 1519: Lutheriana dum absoluta fuerint, quam primum nuncium mittas aut baju-lum, qui centurias aliquot ferat, pecuniam illico recepturus; nos tamen statuimus peculiarem nuncium cum equo mittere. — Ich höre aber die Anhänger der alten Tradition mir entgegnen: wo steht darin, daß diese Schriften gerade aus der Offizin Frobens hervorgegangen seien? können es nicht auch Schriften sein, welche bei Adam Petri gerade unter der Presse waren? Ich gebe zu, wäre dies der einzige Beweis, den ich für meine Behauptung vorzuführen im Stande wäre, so stünde er auf schwachen Füßen. Er lehnt sich aber

an andere an. Ebenfalls im Jahre 1519 schreibt Salandronius (Salzmann aus Chur?) an Bruno Amerbach: Paucula Martini Luther nos omnes in haeresim ejus traxerunt. Si, ut audivi, ejus opera ex vestra celebratissima officina prodierint, præsentium latori ad me dato. Die officina vestra celebratissima ist aber keine andere, als die frobenische; denn Bruno und die Amerbache überhaupt waren bei derselben interessiert; es war die Buchdruckerei ihres Vaters, im Hause ihres Vaters zum Sessel. Dadurch sind wir wohl unserm Ziele näher gekommen. Doch die Skeptiker entgegnen mir: dieser Brief constatiert die Thatſache noch nicht unzweifelhaft; er schreibt: ut audivi; es war also die Sache ein bloßes Gerücht, et fama loquax et credula est.

Wir müssen daher die Trierer ins Feld führen. Hieronymus Froben, der Sohn des Johannes, schreibt (wahrscheinlich 1519) an Bonifacius Amerbach, welcher damals in Freiburg studierte: Habes unum Lutheri libellum, quem (sic amor est) nulli ostendas. Nescis enim, quæ in Frobenium moliantur, qui illa ausus fuerit suo prelo submittere.

Ich denke dieser Stelle gegenüber wird der Zweifel verstummen müssen, und auch die beiden vorher aufgeföhrten Briefe werden durch diesen letzten in ein zuverlässigeres Licht gestellt. Zedenfalls geht aus diesem Briefe Brunos hervor, daß Froben kein gutes Gewissen hatte, als er diese lutherische Schrift druckte, namentlich Erasmus gegenüber. Denn dieser hatte ja, wie aus dem erwähnten Briefe von 1520 hervorgeht, dem Froben gedroht, wenn er lutherische Schriften drucken würde. Minis egi, sagt er, cum Joanne Frobenio, ne quid operum Lutheri excuderet. Diese Drohungen scheinen aber nicht völlig verfangen zu haben. Während nämlich Erasmus von Basel abwesend war, das er 1513 zum ersten Male und in den folgenden Jahren immer wieder besuchte, bis er 1521 seinen bleibenden Wohnsitz darin aufschlug, gingen aus den frobenischen Pressen im Geheimen lutherische Schriften

hervor. Anfangs war es der Sohn Frobens, Hieronymus, welcher den Drohungen des Erasmus entgegenhandelte. Martin Bußer schreibt in einem Briefe an Spalatin (Heidelbergæ X Kal. Febr. 1520) . . . Ultimæ propositionis earum, in quas Eccius Lypsiæ clamavit, probationem Frobenii filius, dum parens in nundinis Francofordensibus negotiatur, curaverat excudi. Und auch der Vater Froben ließ sich nicht abhalten, Gefahr zu laufen, daß Wohlwollen seines Gönners Erasmus zu verlieren, wie aus einem Briefe desselben (prid. Id. Dec. 1524) an den Herzog von Sachsen (Londoner Ausgabe, col. 1073) hervorgeht. Quum sentirem me apud Brabantos agente Frobenium instigantibus doctis, quorum erat Capito, libellos aliquot Lutheri typis excludisse, litteris illi denunciavi, fieri non posse, ut amicitia mea ute-retur, si talibus libellis contaminare pergeret suam officinam. Und ebendasselbe geht aus der Nachricht Pellicans hervor, welcher sagt, Erasmus habe Froben abgemahnt, mit dem Druck von lutherischen Schriften fortzufahren (Siehe Beiträge zur Geschichte Basels, Bd. I, S. 84).

Wenn Panzer und Maittaire keine frobenischen Drücke lutherischer Schriften aufführen, so glaube ich hingegen unter den lutherischen Schriften, welche auf unsrer öffentlichen Bibliothek sich befinden, einige ohne Angabe des Druckers und des Druckortes angetroffen zu haben, in welchen ich die aldi-nische Schrift Frobens wieder zu erkennen glaube.

2. Zwei Magister Johannes Froben.

In dem Basler Taschenbuch von 1863 haben wir nachgewiesen, daß der bekannte Johannes Froben als Geschäftsmann und vorzugsweise als Chalkograph, d. i. Formschneider in Metall, sich auszeichnete und sich vorzugsweise mit der Herstellung der Lettern beschäftigte, weniger Gelehrter gewesen

sei. Zur Unterstüzung dieser Behauptung mögen folgende Thatsachen dienen. In der auf unserm Museum aufbewahrten Sammlung holbeinischer Holzschnitte (Sign. K. I. 11) finden sich im Kalendarium Hebraicum apud Jo. Frobenium 1520. S. 127 eine in Metall geschnittene Initialie N mit den Buchstaben I. F., Seitenlisten zu Titeln mit I. F. bei Theophylacti enarrationes apud Andr. Cratander 1525 und 1527 nach holbeinischer Zeichnung, in Erasmi Adagia Bas. 1520, Bilder in Metall geschnitten mit I. F., ein Holzschnitt mit I. F. in der epitola nuncupatoria ad Carolum Cæsarem. Jo. Froben 1522 und noch manche Initialien.

Man schließt aus lateinischen und sogar aus hebräischen Vorreden, welche Frobens Namen an der Spitze tragen, daß er in den alten Sprachen sehr bewandert gewesen sein mußte. Dieser Schluß ist aber nicht stichhaltig. Einzelne solcher Vorreden nämlich sind noch handschriftlich vorhanden, sind aber von einem der Söhne Amerbachs geschrieben; ja es war damals Sitte, daß die Vorreden unter dem Namen des Verlegers entweder vom Verfasser des Buches oder von befreundeten Gelehrten geschrieben wurden. Alciat ersucht den Bonifacius Amerbach beim Drucke des Buches $\pi\epsilon\varrho\iota\sigma\alpha\vartheta\mu\omega\nu$ nomine Typographi eine Vorrede zu schreiben. Eine Vorrede mit der Aufschrift: Frobenius studiosis omnibus hat z. B. auch Erasmus geschrieben, und eine Vorrede zu dessen Adagia ist von Bruno Amerbachs Hand noch vorhanden. Wenn es sich ferner in Druckwerken um griechische oder hebräische Wörter handelt, so werden immer Reuchlin, Cono, Pellikan und die Amerbache zu Rathe gezogen. Ja es scheint sogar, daß Frobens im Lateinischen keine sehr große Gewandtheit besessen habe. Auffallend ist es, daß Bonifacius Amerbach und dessen Brüder an Frobens immer deutsch schreiben, während ihre Briefe an Gelehrte immer lateinisch abgefaßt sind; daß Frobens Briefe alle deutsch sind mit Ausnahme von zweien, die aber von Brunos Hand ausgesertigt sind. Wir wollen aus einem von

Erasmus in einer Anwändlung von Unnuth wegen eines Versehens in einem Drucke seiner Briefe keinen Schlüß ziehen, wenn er schreibt: Frobenio semper placent asini. Eher könnte die oben ausgesprochene Ansicht ein anderer Brief des Erasmus stützen, den er an Froben selbst schrieb, in welchem es heißt: Lege hanc epistolam cum Beato aut aliquo, qui latine scit, und am Schlusse noch beigefügt ist: Iterum atque iterum te pro nostra amicitia moneo, ne negligas famam officinæ tuæ partam et abstineas a consiliis asinorum. Ausulta Beato, solus sapit. Sebastian Brant nennt Froben in der Ausgabe der Decreta Gratiani 1493 impressoriæ artis primarium asseclam fidelemque operarium, in der Ausgabe der Decretalien Gregors IX ihn und Peter von Langendorf impressoriæ artis primarios opifices. Spricht Erasmus von Frobens Verdiensten, so hebt er nicht dessen Gelehrsamkeit, sondern dessen impendium, ars, sudores hervor und sagt noch zu dessen Lobe in dessen Grabschrift:

Rettulit, ornavit veterum monumenta Sophorum
Arte, manu, curis, ære, favore fide.

Und doch kam 1517 in der Druckerei des Johannes Froben eine Schrift des Erasmus heraus: Sileni Alcibiadis *cum scholiis Joannis Frobenii* pro græcarum vocum et quorundam locorum apertiori intelligentia ad calcem adjectis. Wie reimt sich das mit dem früher Gesagten zusammen, daß Froben, wenn es sich um griechische Wörter handelte, Gelehrte wie Reuchlin, Cono u. a. zu Rathe ziehen sollte. Das Räthsel wird sich lösen, wenn wir nachzuweisen im Stande sind, daß es zu eben derselben Zeit zu Basel zwei Johannes Froben gegeben hat, den berühmten Chalkographen und Druckereibesitzer und einen Neffen desselben. Dieser studierte 1499 zu Schlettstadt unter Crato von Uttenheim. Crato schreibt an Joh. Amerbach 1499: Itidem quoque tuo contubernali Joanni Hammelburg (Frobenio) meo dicas nomine (salutem), qui mihi pro mensa et doctrina *sui nepotis*, adolescentis optima

indole XIV renensibus aureis nummis in annum respondere debebit. Im Jahre 1505 studierte mit den Amerbachen und Gangolph Petri ein Johannes Fröben in Paris. Wenn endlich Bonifacius Amerbach (zwischen 1507 und 1509) an seinen Vater von Schlettstadt aus schreibt: Saluta tu nomine meo . . . juniores magistrum Joannem Fröben, und wir diesen Angaben gegenüber noch die Worte eines Briefes von Bruno und Basilis Amerbach berücksichtigen: Jubeatis nostro nomine esse salvos totam familiam et magistrum Joh. Fröben et patrum suum; so möchtet es wohl nicht mehr zweifelhaft sein, daß neben dem berühmten Buchdrucker Joh. Fröben es noch einen zweiten Joh. Fröben, einen Neffen des ersten gegeben habe.¹⁾ Und dieser jüngere Johannes Fröben ist es, welchem wir die Scholien zu den Gräsmischen Silenis Alciadiis vindicieren möchten.

3. Der Vocabularius breviloquus.

Bei Joh. Amerbach kam i. J. 1478 das erste gedruckte lateinische Lexicon, betitelt: Vocabularius breviloquus heraus, mit einer anonymen Vorrede versehen. Man hat Reuchlin für den Sammler dieses Lexikons angesehen. Es ist aber ein Brief des Leontorius von Maulbronn vorhanden, welcher meines Erachtens darzuthun scheint, daß dieser Voc. breviloquus eine Arbeit Joh. Amerbachs selber sei. Leontorius schreibt 1491 an Joh. Amerbach: . . . »Nam dum brevilo-

¹⁾ Wir fügen zur Unterstützung des Gesagten noch folgende Stellen aus Briefen bei. 1505 schreibt Joh. Amerbach an seine Söhne in Paris: Mittimus ad vos magistrum Joannem Fröben, qui dabit magistro Gasparo pro vobis duobus XXX coronas de sole. Magistro Joanni facite rationem. Ea, quæ non scripsi, mag. Joannes Fröben verbotenus vobis dicet. Ferner schreibt Margaretha, die Tochter Joh. Amerbachs (wahrscheinlich vom Kloster Engenthal aus) 1507 an ihre Mutter: „Schick mir alles (Verlangte) bi (= durch) dem jungen Meister Hansen.“

quum colligere incipiebas, tecum Basileæ super pontem Rheni loquebar et nunc nomen tuum per omnium ora doctorum dissipatur. Facit hoc divina imprimendi cura, qua omnibus te impressoribus aut antefero aut certe politissimis et optimis coæquo.♦
